

Kader- und Entsendungskriterien 2025 PARA DRESSUR

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

Regeln für die Entsendung Österreichischer Reiter zu internationalen Veranstaltungen

Die Erfüllung der Kaderkriterien/Aufnahme in einen Kader, begründet keinen Rechtsanspruch auf die Nominierung/Entsendung zu einem bestimmten internationalen Turnier/Championat/ Olympischen Spielen.

Gibt es zum Beispiel mehrere Anfragen zur Entsendung zu einer Veranstaltung, und ist wegen vorgegebener Begrenzung der Teilnehmerzahl eine Entsendung aller Anfragenden nicht möglich, so entscheidet über die Entsendung der Sportdirektor in Abstimmung mit dem Referat.

In begründeten Fällen ist es dem Referat gemeinsam mit dem Sportdirektor/dessen Vertreter vorbehalten, Entsendungen zu internationalen Turnieren und/oder eine Kaderaufnahme auch dann vorzunehmen, wenn die entsprechenden Kriterien nicht erfüllt wurden, dies im Interesse der Förderung des Spitzensportes liegt, oder diese auch in begründeten Fällen zu widerrufen, obwohl die Kriterien erfüllt wurden. Als begründete Fälle kommen insbesondere eine nach dem FEI-Reglement oder der ÖTO ausgesprochene Ordnungsmaßnahme (z.B. Dopingvergehen), ein nachgewiesener Verstoß gegen die Grundsätze des Tierschutzes, eine Schädigung des Ansehens des Pferdesports, oder der Verstoß gegen allgemeine Verhaltensregeln (z.B. unreiterliches Benehmen, etc.) in Betracht.

Die Kaderberufung wird erst mit Unterzeichnung der Vereinbarung zur Kaderberufung wirksam. Änderungen in der Zusammensetzung der Kader aufgrund neuer Erkenntnisse sind jederzeit möglich.

Ziel der Kader ist es, Teamreiter für Championate und Nationenpreise vorzubereiten, die dann zur Verfügung stehen. Dazu sind verpflichtende Sichtungen vorgeschrieben.

Die unbegründete Nichtteilnahme an verpflichtenden Turnieren sowie an verpflichtenden Sichtungen, führt automatisch zum Verlust der Kaderzugehörigkeit.

Entsendungskriterien zu internationalen Turnieren/Championaten - internationale Startberechtigungen:

Die Entsendung zu internationalen Turnieren erfolgt auf Basis der in den nachfolgenden Kriterien und festgelegten Leistungsanforderungen, nach den Bestimmungen des Reglements der FEI, der ÖTO, in deren letztgültigen Fassungen und der jeweiligen Ausschreibung (vorhandene Startplätze). Sie obliegt dem Sportdirektor oder seiner Vertretung in Absprache mit dem Referat. Die Teilnahme an Turnieren erfolgt auf eigene Gefahr, jegliche Risikohaftung gemäß § 1014 ABGB wird ausgeschlossen. Die Bestimmungen für die Entsendungen zu internationalen Turnieren gelten auch bei Vorliegen von persönlichen Einladungen.

- österreichische Staatsbürgerschaft
- aufrechte Mitgliedschaft in einem österreichischen Verein
- aufrechte Startkarte/Lizenz für das jeweilige Jahr
- vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Nennformular
- Alle Pferde, die an Championaten, Nationenpreisen und internationalen Meisterschaften teilnehmen, müssen in Österreich als Turnierpferde registriert und für das laufende Jahr einbezahlt worden sein. Bei allen anderen internationalen Turnieren ist für Pferde mit gültigem FEI-Pass eine Teilnahme mit Y-Nummer möglich.
- Erfüllung der jeweiligen internationalen Kriterien
- Der Reiter verpflichtet sich verbindlich (schriftlich) sicherzustellen, dass das für die Entsendung zu Championaten / Nationenpreisen nominierte - Pferd in seinem Eigentum oder zur Verfügung steht (im Falle eines anderen Eigentümers) und fit-to-compete ist.
- Der Teamtierarzt erhält vom Reiter bzw. seinem behandelnden Tierarzt die geforderten Auskünfte und der OEPS kann den Gesundheitszustand des Pferdes jederzeit überprüfen lassen.
- Eine Erkrankung des Reiters muss mit einem ärztlichen Attest belegt werden.
- Eine zeitnahe Information über einen eventuellen Ausfall eines Reiter-Pferd-Paares wird in sportlicher Fairness erwartet, damit vom OEPS jeweils adäquat und innerhalb der Nennfristen reagiert und Nominierungen verändert werden können.

Startberechtigungen für nationale Turniere im Ausland - Gastlizenzen:

- Beantragung von Gastlizenzen für ein einzelnes nationales Turnier: an den Landesfachverband, in Kopie an den OEPS Abteilung Sport (Angelika Sparer B.Sc.; a.sparer@oeeps.at).
- Beantragung von Einverständniserklärungen für ein gesamtes Turnierjahr: an den OEPS Turnierabteilung (Chantal Raab; c.raab@oeeps.at), in Kopie an den OEPS Abteilung Sport (Angelika Sparer B.Sc.; a.sparer@oeeps.at).
- Nach der Teilnahme müssen die Ergebnislisten an den OEPS weitergeleitet werden.
- Für Reiter die einen ausländischen Reitausweis besitzen, ist keine Gastlizenz für nationale Starts in diesem Land nötig.

Kriterien für Championatsentsendungen:

- Es ist Ziel des Referates alle Championate der Sparte mit Mannschaften bzw. Einzelreitern zu beschicken.
- Berücksichtigt werden auch andere Aspekte wie z.B. Formverlauf, Bodenbeschaffenheit (Rasen/Sand), aufsteigende Form, mentale Stärke, Auftreten und Mannschaftsgeist, „Fair Play“ und vorbildliches Verhalten, Teamfähigkeit; Korrektes Auftreten gegenüber dem OEPS und seinen Vertretern.
- Pflichtturniere dienen dem direkten Vergleich der Reiter-Pferd- oder Reiter-Pony-Paare in denselben Bewerben, vor denselben Richtern bei denselben Turnieren und sind verpflichtend zureiten. Pflichtturniere können aufgrund von Änderungen im int. Turnierkalender geändert werden.
- nationale Erfolge werden für Championate nicht berücksichtigt
- österreichische Staatsbürgerschaft
- aufrechte Mitgliedschaft in einem österreichischen Verein
- aufrechte Startkarte/Lizenz für das jeweilige Jahr

- vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Nennformular
- Alle Pferde, die an Championaten, Nationenpreisen und internationalen Meisterschaften teilnehmen, müssen in Österreich als Turnierpferde registriert und für das laufende Jahr einbezahlt worden sein. Bei allen anderen internationalen Turnieren ist für Pferde mit gültigem FEI-Pass eine Teilnahme mit Y-Nummer möglich.
- Erfüllung der jeweiligen internationalen Kriterien
- Es wird festgehalten, dass Nominierungen objektiv und nach transparenten Kriterien entschieden werden. Nominierungen sind von den Reitern zu akzeptieren.
- Der Reiter verpflichtet sich, zur Teilnahme an Lehrgängen und Sichtungsturnieren, die vom Referat angesetzt werden und hierzu bekannt gegebene Pferde mitzubringen, ebenso zur Teilnahme an Nationenpreisturnieren und Championaten mit jenem Pferd, das ausgewählt worden ist. Allfällige Verhinderungsgründe sind unverzüglich bekanntzugeben, um dem OEPS die Möglichkeit zu bieten rasch entsprechend zu reagieren. Der Reiter verpflichtet sich daher den OEPS ehestmöglich zu informieren, diese Gelegenheit zu geben den Gesundheitszustand des Pferdes von einem vom OEPS namhaft gemachten Veterinär überprüfen zu lassen, zur Mitwirkung an notwendigen Untersuchungen und seinen Haustierarzt von der Verschwiegenheitspflicht gegenüber dem namhaft gemachten Veterinär zu entbinden. Der Reiter nimmt zur Kenntnis, dass der Teamveterinär bei Anfrage durch den OEPS verpflichtet ist über den Gesundheitszustand eines Pferdes Auskunft zu geben, oder sich Kenntnis zu verschaffen. Für die Einhaltung dieser Vorschriften ist der Reiter auch dann verantwortlich, wenn das Pferd nicht in seinem Eigentum steht. Seine Verpflichtung gegenüber dem OEPS ist diesen Personen gegenüber klarzustellen und verbindlich abzusichern. Eine Erkrankung des Reiters, welche geeignet ist eine Teilnahme an Lehrgängen, Sichtungs-, Nationenpreis- oder Championatsturnieren zu verhindern, ist durch ein ärztliches Attest (ohne Diagnose) nachzuweisen.
- Der Reiter verpflichtet sich dazu, dass bei der Entsendung zu Championaten rechtzeitig/mind. 7 Tage vor dem nominativen Nennschluss das schriftliche Einverständnis des Pferdebesitzers (sofern dieser lt. Pferdepass eine andere Person als der Reiter selbst ist) vorliegen muss, da ansonsten weder eine nominative, noch in weiterer Folge eine definitive Nennung zu einem Championat erfolgen kann. Der Reiter ist dazu verpflichtet, dies unaufgefordert dem OEPS zu übermitteln.

Championatsentsendung 2025

CH-EU-PED in Ermelo (NED), 03.-07.09.2025:

- OEPS Kriterien:
 - Zumindest ein Ergebnis von zumindest 63 % gemeinsam mit dem Pferd welches entsandt werden soll bei einem Wahl-CPEDI-Turnier im Zeitraum 01.01.2024 bis zum nominativen Nennschluss in einem FEI Para Grand Prix Test A oder FEI Para Grand Prix Test B des jeweiligen Grades. Kürergebnisse zählen nicht!
 - Es muss eine aufrechte Kadermitgliedschaft für 2024 bestehen.
 - Lt. Kadervereinbarung/Kaderkriterien sind auch die NADA Bestimmungen verbindlich.
 - Lizenz/Startkarte für 2024 muss einbezahlt worden sein.
 - Pferd muss eine aufrechte Turnierpferderegistrierung des OEPS haben und für 2024 einbezahlt worden sein.
 - Erfüllung der jeweiligen internationalen Kriterien (FEI)
- Während der Qualifikationsperiode (1.1.2025 - Nennschluss) können bei den in Frage kommenden Pferden jederzeit Gesundheitschecks, sowie Medikationskontrollen (Dopingkontrollen) durch die NADA durchgeführt werden.

Quartalsplanungen:

Die Quartalsplanungen für Starts bei internationalen Turnieren im In- und Ausland sind dem OEPS Abteilung Sport (Angelika Sparer B.Sc.; a.sparer@oeps.at) termingerecht (siehe nachstehende Tabelle) schriftlich mit dem entsprechenden Formular (OEPS-Homepage) bekanntzugeben, und spätestens 7 Tage vor dem

definitiven Nennschluss zu bestätigen. Darüber hinaus muss, wenn es sich nur um ein einzelnes internationales Turnier handelt, ein Startansuchen (Nennformular) unterfertigt werden. Um möglichst viele Starwünsche erfüllen zu können, werden die Reiter gebeten bis zu 6 Turniere und, wenn gewünscht, mit jeweils einem Ausweichturnier, pro Quartal anzugeben, und diese entsprechend zu bezeichnen. Gibt es mehrere Anfragen zur Entsendung zu einer Veranstaltung, und ist wegen vorgegebener Begrenzung der Teilnehmeranzahl eine Entsendung aller Anfragenden nicht möglich, entscheidet über die Entsendung der Sportdirektor oder seine Vertretung in Abstimmung mit dem Referat. Als Grundlage dient der internationale FEI-Turnierkalender. Ausschreibungen zu den Turnieren sind auf der Website der FEI unter <https://data.fei.org/Calendar/Search.aspx> zu finden.

Die Quartalsplanungen sind abzugeben bis:

1.12. des Vorjahres	für das 1. Quartal (1.1.-31.3.)
1.3. des laufenden Jahres	für das 2. Quartal (1.4.-30.6.)
1.6.	für das 3. Quartal (1.7.-30.9.)
1.9.	für das 4. Quartal (1.10.-31.12.)

Von Dritten eingesandte Quartalsplanungen (außer für Minderjährige durch deren Erziehungsberechtigte) werden nicht angenommen. Nicht rechtzeitig abgegebene Quartalsplanungen können bei der Vergabe von Quotenplätzen oder für Startplatzanfragen nicht berücksichtigt werden. Persönliche Einladungen durch den Veranstalter oder zusätzliche Nennungen, die nicht auf der Planung sind, können vom Referat genehmigt werden. Soll eine Nennung nicht erfolgen oder zurückgezogen werden muss rechtzeitig vor Nennschluss abgesagt werden, ansonsten werden die bereits angefallenen Kosten an den Reiter weiterverrechnet. Bei Absage eines Starts nach dem definitiven Nennschluss, egal aus welchem Grund, werden dem Veranstalter entstandene Kosten/No-Show Gebühren dem Reiter in Rechnung gestellt. Sollte bei Championatsnominierungen bzw. Teameinsätzen bei Nations-Cup-Turnieren die Absage des Starts nach dem definitiven Nennschluss erfolgen, werden die dem Veranstalter entstandenen Kosten/No-Show Gebühren, etc. dem Reiter nur dann in Rechnung gestellt, wenn medizinische bzw. veterinärmedizinische Befunden, die einen Start unmöglich machen, nicht vorgelegt werden können.

Kriterien für eine Aufnahme in den Kader:

Für eine Kaderberufung/Kadereinstufung zählen internationale Ergebnisse (ohne Kür) nach vorgehender Sichtung und unter Beachtung der jeweils gültigen Kaderbestimmungen. Für die Kaderaufnahme zählen die Ergebnisse von 2024 und des laufenden Jahres. Kürergebnisse zählen nicht für die Kadereinstufung. Die Kadereinstufung gilt 1 Kalenderjahr. Die Teilnahme an einem Championat bedeutet nicht automatisch die Aufnahme in den Kader. Die unbegründete Nichtteilnahme an verpflichtenden Sichtungen, führt automatisch zum Verlust der Kaderzugehörigkeit. Während des laufenden Jahres erfolgt eine Neueinstufung/Höherreihung innerhalb der Kader nur auf Antrag des Reiters oder des Referates unter Nachweis der erforderlichen Ergebnisse.

Kriterien für eine Aufnahme in den Kader:

- A-Kader: zumindest 2 Ergebnisse bei 2 verschiedenen CPEDIs mit mind. 70 % im FEI Para Grand Prix Test A oder im FEI Para Grand Prix Test B (Kürergebnisse zählen nicht)
- B-Kader: zumindest 2 Ergebnisse bei 2 verschiedenen CPEDIs mit mind. 65 % im FEI Para Grand Prix Test A oder im FEI Para Grand Prix Test B (Kürergebnisse zählen nicht)
- C-Kader: zumindest 2 Ergebnisse bei 2 verschiedenen CPEDIs mit mind. 62 % im FEI Para Grand Prix Test A oder im FEI Para Grand Prix Test B (Kürergebnisse zählen nicht)

Das Referat mit dem Sportdirektor/dessen Vertretung behält sich vor, Kaderanträge in begründeten Fällen abzulehnen oder Reiter in den Kader zu berufen, auch wenn die Kaderkriterien erfüllt bzw. nicht erfüllt sind.

Das Kadermitglied verpflichtet sich:

- Die offizielle Kleidung/Ausrüstung des OEPS und/oder eines Sponsors des OEPS bei Anlässen, bei denen dies vorgeschrieben ist oder der Sponsor dies erwarten kann zu tragen bzw. zu benützen.
- Jedenfalls haben sämtliche Mitglieder des Teams an Tagen, an denen Nationenpreisbewerbe stattfinden, die offizielle Kleidung/Ausrüstung des OEPS und/eines Sponsors des OEPS, insbesondere bereitgestellte Jacken, Regenjacken, Schildkappen nicht nur beim Wettkampf und bei Siegerehrungen, vielmehr an diesen Tagen auf dem gesamten Turniergelände zu tragen.
- Falls keine oder nicht die gesamte Kleidung bereitgestellt worden ist, ist die Kleidung genehmigen zu lassen, wobei jedenfalls als genehmigt gilt:
 - weißes Hemd/Competition Sports Shirts ohne sichtbare Sponsoren Aufdrucke
 - weiße Krawatte für Herren ohne sichtbare Sponsoren Aufdrucke
 - weiße Hose ohne sichtbare Sponsoren Aufdrucke
- Das Kadermitglied verpflichtet sich darüber hinaus auf akkreditierte Begleitpersonen an Nationenpreistagen dahingehend einzuwirken, dass diese vor allem in der „Kiss and Cry Zone“ ihre Zugehörigkeit zum Team Austria durch Tragen von OEPS Kleidung oder Teilen derselben zum Ausdruck bringen.

Dopingprävention:

Gemäß den Statuten des OEPS gelten für diesen sowie die ihm nachstehenden Organisationen, Sportler, Betreuungspersonen sowie sonstigen Personen und für alle OEPS-Wettkampfveranstaltungen die Anti-Doping Bestimmungen des Anti-Doping Bundesgesetzes (ADBG) in der jeweils gültigen Fassung. Nach Auslegung der Anti-Doping Bestimmungen in den Satzungen des OEPS wird demnach auf die jeweils aktuelle Fassung des ADBG Bezug genommen. Daher sind für die gegenständliche Kadervereinbarung die Regelungen des Anti-Doping Bundesgesetzes 2021 (ADBG 2021) anzuwenden. Kaderreiter verpflichten sich zur Unterzeichnung und Einhaltung der NADA- und WADA-Richtlinien und des „Code of Conduct“. Reiter des A-Kaders unterliegen der Aufenthaltsmeldepflicht über die Internetplattform der Nada ADAMS. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jederzeit (auch im Heimatstall) Doping-Proben von Pferden/Ponys und Reitern durch die NADA durchgeführt werden können. Hinsichtlich unterjähriger Behandlungen von Pferden/Ponys ist ein „Logbook“, in welchem alle Behandlungen angeführt sein sollen, zu verwenden. Den Beauftragten der NADA und den begleitenden Personen ist jederzeit der Zugang zum Pferd/Pony zur Kontrolle zu gewähren.

Für Sportler:

Die Bestimmungen der NADA und WADA werden auch während des Jahres ergänzt und überarbeitet. Es wird empfohlen sich laufend über die Bestimmungen zu informieren. Z.B. erlaubte und nicht erlaubte Medikamente (für Sportler). Die Listen befinden sich auf der NADA-Website: www.nada.at unter Medikamentenabfrage.

Alle Kadermitglieder sind seitens der NADA verpflichtet einen E-Learning Kurs zu absolvieren. Nach Abarbeitung der Module erhält das Kadermitglied ein Zertifikat. Unter folgendem Link muss sich das Kadermitglied anmelden, den Button „Leistungssport“ öffnen und sich dort unter „Athlet“ - „Österreichischer Pferdesportverband“ registrieren: <https://aktiv.nada.at/totara/catalog/index.php>

NADA - Nationale Anti-Doping Agentur Austria GmbH

Tel: +43 1 505 80 35, Fax: +43 1 505 80 35 35

E-Mail: office@nada.at

Homepage: <https://www.nada.at>

Für Pferde/Ponys:

Die aktuelle Liste über erlaubte oder nichterlaubte Mittel und Medikamente für Pferde/Ponys befinden sich auf der Website der FEI: <http://www.fei.org/fei/cleansport/ad-h/prohibited-list>